

Sonnabens, den 6. Januarius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen zc. zc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



2.

*Handwritten signature: Königliche Befehl*

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Neachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verprie-  
ten vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden obdenn angefüget diejen-  
gen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch  
etwas zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen  
Waren zc. zc. Zuletzt findet sich die Vier- Brod- und Fleisck- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der  
Wolle und des Getreides in Vor- und Winter-Commerz, wie auch die Designation aller  
abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Seiner Königl. Majestät allergnädigst verordnet, das einige an der Ihna belogene Dörfer, und  
und zwar unterm Amte Friedrichswalde ausgeraderet, und uhrbar gemacht werden sollen, und unter  
andern daselbst befindlichen Sorten Holz, auch eine ziemliche Anzahl Eichen fürhänden sind, welche zu Stabs  
Holz-Clays; und allerhand Sorten Schiffsz-Holz außgearbeitet werden können, zu deren Verkaufung von  
der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Termin Licitationis auf den dritten, ersten und ziten Jan-  
uarii a. 1. anderahmet worden; Als wird solches hiedurch jedermännlich, in specie allen mit Holz- haus  
delnden

beiden Kaufleuten und Schiffen zu wissen gefüget, damit diejenigen, so etwa Belieben tragen diese Eichen zu erhandeln, sich in gedachten Terminis, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, und darauf licitiren können, da denn plus licitanti dieselbe in ultimo Termino gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. **Signatum** Stettin den 18ten Decembr. 1747.

**Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.**

Demnach aus den Königl. Kamern Friedrichswalde und Saahja, oberhalb n 83 Ringe, 3 Schock, 2 Mandel, 9 Stäbe Pappens 19 Ringe, 4 Schock, 3 Mandel, 12 Stäbe Erbsitz 24 Ringe, 4 Schock, 2 Mandel, 9 Stäbe Tonnen; in Summa 129 Ringe, 1 Schock, 14 Stäbe, Stabbs; und 2 Saack, 2 Mandel, 8 Stäb; Boden-Holz, auf Königl. Rechnung geflöset, und beim Gollnowischen Jhna-Kruge angelesen wor en, weil dieses künftiges Früh-Jahr, bey angehender Schifffahrt, verschiffet werden kan, und wegen deren Verlausung des Termins Licitationis, auf den 23ten huius, 18ten und 31ten Januarii a. f. anberahmet sind; Als wird solches jedermännlich, insbesondere aber denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch solches aber denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können dieselben, sich in angezeig'ten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, ihren Beth ad Protocolum geben und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Pluslicitanten den das Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. **Signatum** Stettin den 6ten Decembr. 1747.

**Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.**

Nachdem im Mühlenschen Revier Amts Colbat, 283 Ringe 2 Schock 64 Stäbe Stabbs als 200 Ringe, 2 Schock, 2 Mandel, 9 Stäbe Erbsitz, und 2 Mandel, 9 Stäbe Tonnen vorräthig seyen, welche sobald es nöthig ist, an den Stettinischen Damm Soll angefahren werden können, und wegen Verlausung dieses Holzes Termins Licitationis auf den 16ten und 30ten Januarii, wie auch den 17ten Febr. a. f. anberahmet; Als wird solches jedermännlich, insbesondere aber denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können dieselben, sich in angezeig'ten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, ihre Beträge contra hiren, und gewärtigen daß in ultimo Termino plus licitanti das Stabbs-Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. **Signat** Stettin den 19ten Decembr. 1747.

**Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.**

Des seligen Senatoris Heinrich Bartholdts Frau Witwe, Doretta Erben, offeriren die ihnen zustehende gemeinschaftliche Erbschäffen, als 1.) die ledigen Häuser in der Dier-Strasse, mit der dazu gehörigen Wiese. 2.) Das ihnen zustehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schwachs, und des Vester Meister Vertrams Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Prediger-Wiese ge, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schwachs Herten Erben, und des Herrn Hofrath Wiese inne belegen, zum Verkauf; und können sich diejenigen, so Lust haben, Käufere abzugeben, bey dem Herrn Bürgermeister von Lieberer melden, und mit ihm abstellen.

Der Herr Kriegs- und Domainen-Rath Krus marck in Königsberg in Preussen ist zu Lens, sein allhier in Stettin, oben an der Schußstrasse belegenes Haus, zwischen den Herrn Apotheker Weyer, und den Herrn Ehrerugum Schulzen inne belegen, nebst dazu gehörige Wiese zu verkaufen. Wer demnach Belieben darzu trägt, kan sich bey dem Altermann der Kaufmannschaft Herr Daniel Dieffen melden, und desfalls Handlung mit ihm pflegen.

In den Runcelschen Buchladen allhier findet man folgende neue Bücher: 1.) Vauban Abhandlung von denen Belagerungen, 8. 1747. 2 Gr. 2.) Bruchstück des deutlichen Unterricht zum gründlichen Verstand des Wechsel-Rechts, 4. 747. 5 Gr. 3.) Häderlins zufällige Gedächtn von dem von der Krone Frankreich in dem jetzigen Feldzug in den Niederlanden begangenen politischen Fehler, 4. 747. 4 Gr. 4.) Xenophons Feldzug des jüngeren Cyrus, nebst den Rührung dorer zehn tausend Griechen, 8. 747. 8 Gr. 5.) Brede Nachricht von Madagascar, und dem Leben des jetzigen Beherrschers dieser Insel, 8. 748. 2 Gr. 6.) Die fünfzig Verfassungen in Moralischen und Schärer-Gedichten, 8. 748. 6 Gr. 7.) Scharfsmitts Myologische Labels, 8. 747. 4 Gr. 8.) Der Stutzer nach der Mode, oder Perair und Wehse Ge-schichte, 8. 747. 6 Gr. 9.) Das Schweißhändchen, oder kleine Jugu, aus den Französischen übersezt, 8. 748. 8 Gr. 10.) Diarium Henricum, oder gewissenhafte Er-chlung alles dessen was einen Evangelischen Lehrer in einigen Jahren mit dem Heerhuthisch gesinneten Seerz begegnet, 1te Stck, 8. 748. 2 Gr. 6 Pf. 12.) Amusemens des eaux de Bade en Autriche, oder Ergöhllichkeit in den Nieder-Österreichischen Badner Bader, 8. 747. 5 Gr. 13.) Gellerts Lustspiele, 8. 748. 12 Gr. 14.) Hagedorns Schreiben an einen Freund, 4. Hamburg, 747. 2 Gr. 15.) Hagedorns Dto, Adelheit und Heinrich, oder die neue Eva und der neue Adam, 4. 747. 2 Gr. 16.) Jonathan Swifts, wo nicht unverfälschter, doch wohlgeamelter Unterricht für alle Preten unersägen Bedienten, 8. 748. 3 Gr. 17.) Strodmans Sendschreiben, darinnen die Frage untersucht wird: Ob

die Drucken gute Lateiner gewesen 74. 748. 1 Gr. 18.) Der Patriot, Hamburg 3 Theile, groß 8. 747. 3 Bk. 3 B. In obgeachter Handlung werden künftig auch die Bücher-Auctionen gehalten werden; dabero die jetzigen weltliche Bücher zu verauktioniren haben, als auch die auswärtigen Bücher-Liebhaber sich desfalls an besagte Handlung adressiren können, mit der Versicherung, daß einen jeden aufs beste gebieten werden soll.

Es soll am 19ten Februar, a. c. und folgenden Tagen, eine starke Sammlung Theologischer, Philosophischer, Medicinischer, Chymischer und anderer Bücher, durch öffentliche Auction, gegen baare Bezahlung verkauft werden, wovon bereits eine Anzahl von denen Catalogis distribuiret worden; Weil aber auf solches gesehen, daß diese Auction in des Herrn Reimati Behausung geschehen sollte: dieser gute Mann aber inzwischen verstorben; So hat man hidurch diese Auction nicht nur bekannt machen, sondern auch zugleich avertiren wollen, daß selbige an bemeldten Tage, in selbigen Herrn Johann Kundsels Frau Wittwen Behausung am Rohlmärkte vor sich gehen soll, woselbst sich die Herren Liebhaber einzufinden, und auswärtige ihre etwanige Commissionen einzusenden, ädligst beliblen werden. Auch sind daseihst noch einige Catalogi zu haben.

Es hat das hiesige S. Johannis-Kloster eine Quantität vom Winde umgestürzte Eichen und Buchen, Imgleichen Fichten und Langer-Bäume, welche per modum licitationis verkauft werden sollen, zu welchem Ende Termin auf den 17ten, 24ten und 31ten Januarii a. c. anberahmet worden; und können sich alsdenn die Herren Käufer, in des S. Johannis Klosters Kassen-Cammer, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfänden, und ihren Vor- ad protocollum geben: Auch können dieselbe sich anseherlich denen Terminen, bey dem Kloster-Schreiber Gangden deshalb melden.

Es soll ein alhier in Stettin zur Handlung, Brau-Nahrung und Mälzerey wohlbelegens, und gut aptirtes Haus, so in gutem Stande ist, und bequeme Zimmer hat, veräußert werden, und will der Verkäufer das halbe Kauf-Vetium, als ein Capital darauf stehen lassen; Wer Lust hat einen Käuffer abzugeben, kan sich desfalls je eher je lieber bey dem Herrn Procuratori Blauert melden, und versichert seyn, daß man sich zu einem billigen Accord finden lassen wird.

Es ist des im December-Monat a. p. verstorbenen Schiffers Michael Decher's Quatze, so in recht gutem Stande, mit aller Zubehör, zu verkaufen. Wenn sich jemand finden sollte, der dieses Gefäß kaufen wolte, kan sich bey obgedachten Decher's hinterlassenen Witwe, auf dem Krieger-Hofe in der Junder-Strasse, in ihren Hause melden, und die Quatze besichtigen und behandeln, da sie ihm denn, gegen baare Bezahlung, überlassen werden wird.

Die Witwe Andreen ist willens, ihr auf der Poststraße, zwischen den Schoppen-Brocker Matthes, und Köppenischen Erben belegenes Haus, welches zur Wirtschaft sehr wohl aptirt ist, zu verkaufen; Wer nun Lust hat selbige zu erhandeln, derselbige kan sich bey ihr melden, und Handlung pflegen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Sollgen Geheimten Rath, und Krieger- und Domainen-Cammer-Directoris von Thielen Witwe, ist willens, ihr in der Marien-Kirche zu Colberg habendes große Gestüde über dem Gewölbe, auch ein und andere Leichen-Steine zu verkaufen; und können sich die etwanige Käufer bey dem Herrn Bürgermeister von Schiller melden.

Wenn das zu Greiffswalde am Fischmärkte belegens, und vor 7 Jahren neubauete lobckliche Haus von 3 Etagen, welches sowohl mit sehr schönen Zimmern und Vöden, als auch überaus dick gewölbten Kellern unter dem ganzen Hause versehen, wober sich auch ein guter Thorweg zur Luftfarth, und villiger Stallraum in 4 Pferden befindet, an den Weisbriethenden verkauft werden soll, und dazu pro Termino secundo Licitationis der 23te Januarii a. c. anberahmet worden. Als wird solches öffentlich hiermit kund gemacht, und können diejenigen so etwa gedachtes lobckliches Haus zu kaufen Lust und Genügen haben, sich alsdenn Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Nieder-Gericht zu Greiffswalde einfänden, Handlung pflegen, und Beschick des awärtiger.

Als in Termino den 16ten Januarii, elnise in dem Stedowischen Concurd gehörige Meubles, als Silber, Kupfer, Zinn, Bekken, Leinen, und allerhand Hausgeräthe, wie auch einiges Nies zu Polgin, per modum Auction a für baare Bezahlung veräußert werden sollen; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so etwas davon zu ersehen willens sind, sich sodann daseihst einfänden können.

Als ad instantiam des Herrn Actis-Inspectoris Lenßners zu Tempelburg, des Herrn Cantoris Schinschen Haus zu Düblich, so auf 135 Rthlr. 7 Gr. ästimiret worden, von dem Königl. Hof-Gerichte zu Eßlin per Proclamamum zum öffentlichen Verkauf, Schulden halber, an den Weisbriethenden ausgedoben und dazu Termin auf den 14ten Dec. m. r. 2. p. 12ten Januarii und 19ten Februar a. c. angesetzt worden; So wird solches hiemit dem Publico ohermahlen ebenfalls kund gemacht, damit sich die Liebhabere zu solchem Hause in besagten Terminis 3. Düblich auf dem Rathhause melden, ihren Vor- ad protocollum geben und erwarten, daß in ultimo Termino es dem Weisbriethenden abdiciret werde.

Es sol ad instantiam Creditorum des Weisbriethender Johann Wilhelm Brandten zu Starck, am Märkte, zwischen selbigen Frau Oranngowen Wittwen Erben, und selbigen Herrn Magister Sadowskern Erben

Dünser,

Häusern, inne belegenes schönes Wohnhaus, welches gerichtlich nach Abzug der Dnerum 1421 Rthlr. 19 St. 2 Pf. plus licitanti verkauft werden, wozu Termin Licitationis auf 14ten Decembr. a. p. 11ten Januarii und 15ten Februar. a. c. angesetzt; Solte nun jemand Belieben haben, dieses schöne, zur Aufnahme überall aptierte Haus zu kaufen, der wolle sich in benannten Terminen, frühe vor dem Sargartischen in Stadt-Gerichte einfinden, darauf bieten und gewärtigen, das im letzten Termin das Haus plus licitanti adiret wird den solle.

Zu Wyrß sollen des seligen Herrn Kriegsrahs Ristenmachers Immobilien, bestehend in einem Wohnhause, so gerichtl. auf 397 Rthlr. taxiret, an Landung im Felde nach kleinen Ristow, ein und einen halben Morgen Hauptstück a 125 Rthlr. einen Morgen Künsteuße a 56 Rthlr. einen Morgen dito a 56 Rthlr. einen Morgen Reich Käfel a 15 Rthlr. ein Acker Weinberg a 5 Rthlr. Im Felde nach Depenow ein und einen halben Morgen Hauptstück a 120 Rthlr. ein und einen halb Morgen Kleppfuß 105 Rthlr. 2 Morgen breite Bierruthe a 100 Rthlr. ein Morgen a 50 Rthlr. ein Acker Morgen Kuhdamm a 6 Rthlr. Im Felde nach der Diers-Mühlen einen halben Morgen Hauptstück 40 Rthlr. ein Morgen 80 Rthlr. 2 Morgen schmale Bierruthe a 90 Rthlr. einen halben Morgen Rennruthe a 25 Rthlr. noch einen halben Morgen a 25 Rthlr. auf dem Wobbin 2 Morgen, a Hauptstück a 100 Rthlr. ein Garten a 6 Rthlr. und eine lange Wiese, bey dem hinter der Altstadt befindlichen Werber a 110 Rthlr. an den Weißbriethenden verkauft werden, wozu Termin auf den 30ten Novembr. 28ten Decembr. a. p. und 24ten Januarii c. zu Wyrß angesetzt. Die Käufer können sich sodann zu Wobbin selbst vor der derordneten Commission einstellen, ihre Gehoth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termin plus licitanti die erstandene Preis-Stücke, der in der Intelligenz-Nachricht No. 49. z. p. gegebenen Contradiction ohngeachtet zugeschlagen werden sollen, weil derselben Privat-Contradiction ohne Kraft und Würdung ist, Indem der Verkauf obbenannter Stücke von der Königl. A. gierung also publica auctoritate, und zwar zu Befriedigung derer Edictorum veranlaßt ist. Dahero der Contradictent sich gehörigen Ortes, nicht aber durch die Intelligenz-Nachrichten zu melden haben wird, wann er gegründete Ursachen anzuzeigen weiß.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Wyrß verkauft Herr Freudenbergs, drey viertel Morgen-Hauptstück im Felde nach Ristow, zwischen Herrn Pastor Schmidtens in Ismitz, und den Verkäufer selbst belegen, an den Herrn Provvisor Schmidt, um und für 70 Rthlr. welches hiemit betandt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tokrauce verkauft der Niemschneider Beng, einen Scheffel Aushat Acker bey Musten Wieden, zwischen Musten Erben Feld, und dem Käufer Stadt-werks belegen, an den Bürger Johann Friedrich Berents; Welches hiemit zu jedermanns Notiz gebracht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es hat das S. Johannis-Kloster eine Wiese, welche zwischen den Steinbäumen und der Kleinen Kegel lag belegen, so ehedem Peter Timmen auf der großen Laßadie gehdret, zu vermietthen; Wer demnach dieselbe zu mietthen gefonnen, wolle sich je eher je lieber bey dem Kloster-Schreiber Gangden melden.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publ'co wird hiermit bekannt gemacht, daß wessen in dem am 27ten Novembr. c. zur Verpachtung des auf Terminis 1748. Pacht offenen Margarassischen Vorwercks in Liebenow, sich keine annehmliche Pächter gefunden, der 13ten Januarius a. c. anderwelt pro Termino zur Verpachtung sohdanen Vorwercks angesetzt worden. Es können dahero diejenigen welche Lust haben dasselbe zu pachten, sich kemelbeten Tages, Morgens um 9 Uhr. vor die Prinz- und Margarassische Brandenburgische Cammer in Schwedt einfinden, ihr Gehoth thun und gewärtigen, daß mit dem Die schießenden, und dem weicher die annehmlichsten Conditiohes offeriren wird, bis auf andäbigste Approbation Seiner Königl. Hochst. Unseres suhdigen Marggrafens, geschlossen werden soll.

Demnach die Pacht-Jahre des Vrenslowsteden-Raths-Kellers zu Ende gelaufen, und zu dessen anderweitigen Verpachtung Terminis Licitationis auf den 17ten Januarius a. c. anberaumet worden. Als wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und können diejenigen so bemeldeten Keller mit der fremden Wein- und Bierdachs-Gereth tüchtig zu verpachten gefonnen, sich benannten Tages früh um 9 Uhr auf dem Rath-Hause zu Vrenslow einfinden, ihr Gehoth thun und gewärtigen, daß selbiger auf 6 Jahr zugeschlagen werden solle.

Nachdem zu Grefsenhagen die Pacht-Jahre der geistlichen Ländereyen, Hufen, Krügen, Wiesen und Gartländern verlossen, und in der Brache a. c. von neuen verpachtet werden sollen, und zu dem Ende Termini

mini Licitations auf den 1zten, 22ten und 29ten Januar, a. c. präfixiret; So wird solches hiedurch publiceret, und können diejenigen welche Lust haben eines oder andere in Pact zu nehmen, sich in gedachten Terminis in Seifenbagen zu Nachhause einzufinden, darauf bieten und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden ein Contract auf 6 Jahr geschlossen werden solle.

Als zutommenden Marien a. c. in dem Dorfe Segelo, eine Welle von Stargard, der Kreuz, welcher der Frau Hauptmannin von Weteln zugehört, zu pachten offen kommet; Als wird hiedurch kund gemacht und angezeiget, daß bey dem Kreuze guter Wogans an Bier und Brantwein ist (indem eine Welle jatzlicht im Lande, in gutem Stande und mit gut bestellter Winter-Saat fürhanden, wie denn auch guter Landen in gutem Stande dabey befindlich: Wer nun Lust und Belieben diesen Kreuz zu pachten hat, der kan in dem Dorfe Segelo, sich bey der Frau Hauptmannin von Weteln, oder in dem nahe dabey liegendem Dorfe Panzin, bey dem Kriegs- und Domainen-Rath von Pottkammer melden, woselbst er weitere Nachsicht, und wo es verlangt wird, gleich einen Contract erhalten.

In Wägn soll die doerlige Stadt- und zur Sämmercy gehörige Ziegeley, so in der Heyde gelegen, auf ein oder mehr Jahre verpachtet werden; und sind zu dem Ende Termini Licitations auf den 30ten Januar, 1stem und 29ten Febr. a. c. angezeiget; Es können also diejenigen, welche diese Ziegeley pachten wollen, sich in obbenannten Terminis zu Nachhause, Morgens um 8 Uhr melden, darauf bieten und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden ein sicherer Contract auf ein oder mehr Jahre getroffen werden soll.

## 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Des seligen Bürgers und Schoppen-Braners Johann Haimen, auf den Rosen-Garten allhier, zwischen dem Herrn Krieseß-Rath Dames, und des Brantweinbrenners Geribigen Hänsen, inne belegenen Wohnbaus, soll im bevorstehenden Rechts-Tage nach heiligen drey Könige, im lobfahnen Stadt-Gericht vor- und abgelaßen werden; Wer Ansprüche daran zu haben vermerket, kan sich sodann dafelbst melden und Bescheides gewärtigen.

Es soll des Bürgers und Fuhrmanns Jacob Lützens-Haus, auf der Laßabie, zwischen Edwentsch und Schenkendergs Wohnung innen belegen am Rechts-Tage nach heiligen drey Könige, als dem roten Januarii a. c. im lobfahnen Laßabischen Gericht vor- und abgelaßen werden; Wer Ansprüche daran zu haben vermerket, kan sich melden und Bescheides erwarten.

Demnach den 17ten Junius der dritte Liquidations-Termin in der Postmannischen Concurs-Sache angezeiget worden; so wird solches hienit, der Ordnung nach, bekannt gemacht, Creditores werden solchert nach sub pena preclusi et perpetui silentii hienit citiret, in Termino proximo heym lobfahnen Laßabischen Gerichte, Morgens um 9. Nachmittags aber um 2 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren.

## 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem des Brauer Neumanns zu Stargard Creditores, ad liquidandum citiret, und Proclamata in Loco, zu Stettin und Lebes angeschlagen worden, in Zeit von 12 Wochen, wofür 4 vor den ersten, 4 vor den zweyten, und 4 vor den dritten Termin zu rechnen, sie ihre Forderungen mit unfehlbaren Documentis oder auf andere rechtliche Art zu verifiziren, auch den 17ten Febr. a. c. vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte, frühe sich zu stellen, die Documenta zu Justification ihrer Forderungen in Originali zu produciren, mit dem Concurs-Acte, auch Neben-Creditores ad Protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu thun, und in deren Entschlung rechtlicher Erkenntnis und Locum in abzufassendem Priorität-Urtheil zu schwören; Auch daß mit Ablauf des Termins Acta für beschloßen gehalten, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschähe, sie doch bemeldeten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen nicht rechtlich justificiret, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermög abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen aufgelegt werden solle. So wird solches auch hieher kund und gemacht, damit sie um so viel weniger sich mit der Unwissenheit entschuldigen können.

Ad instantiam des Königl. Preussischen Obristen, unter dem hochlöblichen Regiment Gens d'Armes, bey dem alle und jede Creditores, welche an denen ihm, von Antoine Tourbie, und Isaac Becco, mit allen Zubehörungen verkauften Hößen in Jäckow, oder an deren Kauf-Prezio einen gezüriten Anspruch oder Vorzug haben gegen den 7ten Februarii a. c. früh um 8 Uhr, vor dem Königl. Preussischen Uckermärckischen Ober-Gerichte zu Prenzlau ad liquidandum et verificandum, sub pena preclusi et perpetui silentii, edictaliter citiret worden. Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Vor denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind alle und jede Creditores, so an des Regiment's Gens d'Armes, heym hochlöblichen Lehwaldischen Regimente, Herrn Daniel Friederich Treß-

erd, von seinem verstorbenen Bruder Conrad Friederich Treuern, ererbt, und auf dem Altstädtschen Berg in Prenglow in allen Schlägen belegen hatten Auf Landes, welche derselbe an den kais. Bürger und Hypothekherrn Johann Adolph Ehardt, für 300 Rthl. verkauft, einigen An- und Zusage haben, auf den 1sten Januarii a. c. Morgens um 9 Uhr: peremptorie, ad liquidandum et justificandum presentem zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citret.

Es hat der bisherige Einwohner und Freymann in Woltersdorf, Samuel Bartelt, von der Grünleins Adel Demuth von Schmiedberg, mit Consens ihres Litus Curatoris, des Herrn Kleemanns von Salmberg, auf Zeinick, den sogenannten Egelwerder, welcher zwischen Adenberg und Zeinick belegen, mit allen Pertinentien und Grenzflüssen erb- und eigenthümlich gelaufen; Sollte nun jemand auf gedachten Egelwerder gegründete Präntionen machen können, so hat sich derselbe ohnehinbar zwischen hier und Zeinick Veründigung a. c. bey Samuel Bartelt in Woltersdorf, bey Frepenwalde belegen, zu melden. Nachher aber wird derselbe seinem weiter Gehör gehen.

Der Schug-Jude Abel Marcus, aus Südneufles, ist seit der letzten Frankfurter Messe abwesend; Und da sich unterschiedliche Creditores gemeldet, so glaubet man, daß er Sünden halber ausgetreten, daher derselbe nicht allein hiedurch den 22ten Januarii c. citret wird, sondern es müssen sich Creditores sub pena praeclusi im beregten Termino zugleich stellen und ihre Credita verificiren.

Zu Schwelheim ist der Senator Martin Häger willens, bey seinem Leben, seine beyde Kinder, auf der selben Ansichten, dergestalt auseinander zu setzen, daß vermuthlich nach seinem Ableben und Chirurgo Wenne Zwistigkeit entstehen möge. Und als dieses von dessen Schwieger-Vater dem Bürger und Chirurgo Wenne Hornen zu Belgard am meisten argiret wird, welcher mit Consens und Einwilligung seines obermähnten Schwieger-Vaters Senators Martin Hägers, den Magistrat zu Belgard importret hat, daß derselbe alle Creditores und alle diejenigen, welche ex Capite debiti oder fideiussionis etliche Ansprüche und Klagen künftig an dem Senatore Hägers und dessen Gütern zu haben vermerken, zur Justification und Abmähung ihrer Präntionen vor uns, dem Magistrat zu Belgard vorgeladen werden möchten, dessen geheimer den Perito denn auch darunter deferiret worden; Solchmache werden alle diejenigen, welche einige bestimmte Ansprüche an des Senators Martin Hägers Gütern und Vermögen zu haben vermerken, auf den 22ten Januarii, zoten Februarii und 14ten Martii a. c. des Vormittags um 9 Uhr, besonders aber des Herrn Hauptmann von Hantke'sche, Hochwolgobornen, zu Schwelheim hiemit peremptorie vorgeladen, daß sie absendend ihre Präntiones durch gehörige Documenta verificiren und justificiren, oder in Entstehung dessen gewarten sollen, daß ihnen ein ewiges Stillstehen auferlegt werden solle.

Zu Dablig lauffet der Hof-Schmidt Meister Adam Friedrich Wende, von dem Zimmermann Meister Georgen Bahr, dessen Haus und Garten, am Kummelsburger Thore; Wer diesem Handel zu contractiren, oder daran eine Schuldforderung hat, kan sich in Zeit von 4 Wochen bey E. Edl. Magistrat melden und Erlaßnis, in dessen Entstehung aber der Präclusion gewarten.

## 8. Personen so entlaufen.

Zu Stargard hat den 27ten Decemb. a. p. als den letzten Weihnacht-Revertas, ein gefangener Sack Namens Johann Bück, (oder wie er sich sonst nennet, Joh. Fr. Weinick, ohngefähr 18 Jahr alt, von Alten Stetin gebürtig, kleiner Statur, blassen Gesicht, und ganz tauge in die Höhe steigende Haare, einen alten kurzen grauen Rock, mit zinnernen Knöpfen, ein alt blau Camisol mit Nagen, alte weisse Strümpfe, le nene Hosen, runde Schuhe, und einen kleinen alten Hut) in dem der Zwanzigsten Secirämpfe, le nene Hosen, runde Schuhe, und einen kleinen alten Hut) in dem der Zwanzigsten die gefangenen Züchtlinge in die Kirche bringen woll, sich hinter der Thüre versteckt, und hienach durch die Kirchen-Gänge die Treppe herunter geschlichen, und eiligt aus der Stadt gemacht. Wo nun zwar der Zuchtmeister ihm gleich nachgesetzt, so hat er denselben doch nicht wieder habhaft werden können, sondern nur wieder umkehren müssen. Es werden also alle nach jede Gerichts-Ortskirchen requirirt, wo ihnen abgedachten Personen, (welcher für 1 und einen halben Jahre in Luzien, unterm Ante Wägen, durch Feuer-Anlegen sich verdächtig gemacht) wo er angetroffen wird, sogleich zu arrestiren, und dem Stargarder Zuchtthaus gütlich melden zu lassen, damit derselbe wieder eingeholet werden könne.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Wiedmin, im Edelinschen Synodo, hat ein Capital von 100 Gulden vommercks 1740 rücklig; So jemand dasselbe zinsbar ansprechen willend ist, und die nach Königl. allergnädigster Verordnung, gebührende Sicherheit dazuegen leisten kan, der kan sich dazueißt bey denen Herren Patronen und Kirchen-Curatoribus gebüßig melden.

10. Avertissements.

PLAN

Einer Lotterie, bestehend in fünf Classen, so von Seiner Majestät dem König allergnädigst, zum Besten der Preussischen Kirchen-Armen zu Berlin und des grossen Waisen-Hauses zu Potsdam zugestanden worden. Diese Lotterie besteht in 16000 Loosen und 16008 Gewinnen und Prämien.

Erste Classe à 6 Gr.		Zweyte Classe à 12 Gr.		Dritte Classe à 1 Thlr.	
1 Gewinn à —	Thlr. 300	1 Gewinn à —	Thlr. 500	1 Gewinn à —	Thlr. 800
1 dito à —	200	1 dito à —	250	1 dito à —	500
1 dito à —	100	1 dito à —	150	1 dito à —	300
2 à 50 Thlr.	100	2 à 100 Thlr.	200	3 à 150 Thlr.	450
8 à 25 —	200	4 à 50 —	200	6 à 100 —	600
12 à 15 —	180	8 à 25 —	200	12 à 50 —	600
25 à 10 —	250	18 à 15 —	270	16 à 25 —	400
40 à 5 —	200	20 à 10 —	200	30 à 15 —	450
100 à 2 —	200	35 à 6 —	210	50 à 10 —	500
210 à 1 —	210	100 à 3 —	300	80 à 5 —	400
600 à 1/2 —	300	210 à 2 —	420	200 à 3 —	600
		600 à 1 —	600	600 à 2 —	1200
1000 Gewinne	Thlr. 2240	1000 Gewinne	Thlr. 3500	1000 Gewinne	Thlr. 6800

Vierte Classe à 1 Thlr. 12 Gr.	
1 Gewinn à —	Thlr. 1000
1 dito à —	600
1 — à —	400
3 à 150 Thlr.	200
6 à 100 —	450
10 à 75 —	600
15 à 50 —	750
32 à 25 —	750
50 à 15 —	750
80 à 10 —	800
200 à 5 —	1000
600 à 3 —	1800
1000 Gewinne	Thlr. 9900

Fünfte Classe à 2 Thlr. 12 Gr.	
1 Gewinn à —	Thlr. 6000
1 dito à —	3000
1 dito à —	2000
2 à 1000 Thlr.	2000
5 à 500 —	2500
8 à 200 —	1600
50 à 100 —	5000
100 à 50 —	5000
200 à 25 —	5000
432 à 15 —	6480
1200 à 8 —	9600
1000 à 4. Frey-Loose in die zweyte Lotterie.	1000
3000 à 2. dito.	1500
6000 à 1. dito.	1500
12000 Gewinne	Thlr. 52180
2 Pr. Erster und letzter Zug à 40 Thlr.	80
2 Pr. vor und nach die 6000 à 50 Thlr.	100
2 Pr. vor und nach die 3000 à 50 Thlr.	100
2 Pr. vor und nach die 2000 à 50 Thlr.	100
12008 Gewinne	Thlr. 52560

BALANCE.

Einnahme.	
16000 Loose à —	6 Gr. I. Classe Thlr. 4000
15000 — à —	12 Gr. II. Classe — 7500
14000 — à 1 Th.	III. Classe — 14000
13000 — à 1 Th.	12 Gr. IV. Classe — 19500
12000 — à 2 Th.	12 Gr. V. Classe — 30000
5 Th. 18 Gr.	Thlr. 75000

Ausgabe.	
1000 Loose in die	I. Classe. Thlr. 2240
1000 dito in die	II. Classe. — 3500
1000 dito in die	III. Classe — 6800
1000 dito in die	IV. Classe — 9900
12008 Gewinne und Pr. in die V. Classe	— 52560
16008 Gewinne und Prämien	Thlr. 75000

1.) Die

1.) Diejenigen, welche den Plan dieser Lotterie untersuchen, werden leicht einsehen, daß selbige sehr vortheilhaft sey, indem die geringsten Zettel in der letzten Classe doch 4. 2. und 1. Frey-Zettel in der ersten Classe der zweyten Lotterie gewinnen. 2.) Die Directores derselben sind theils aus dem Französischen Consistorio, theils aus denen übrigen Häuptern der Familien gewählt worden, nemlich Herr Perreault, Sieur Ciger, Herr Ulrich Kühn, Herr Pierre Laurier, Herr Andre Jordan, und Herr Pierre Girard. 3.) Die Lotterie soll in Gegenwart der dazu von Sr. Königl. Majestät allergnädigst verordneten Commissarien, derer Herrsen Doss und Ober-Gerichts-Räthe d'Ausin und Barthe gezogen werden. 4.) Die erste Classe derselben soll den 10ten Juni 1748. oder wo möglich noch eher, die übrigen aber, von drey zu drey Monaten, von dem Ziehungs-Tage der vorhergehenden Classe anzurechnen, gezogen werden. 5.) Zwischen dem nach der Ziehung jeder Classe, vorher die Gewinne derselben von denen Collecteurs, bey wela die Zettel angenommen worden, auszuzahlen werden. Die Zettel so in der ersten Classe nicht heraus gekommen, können bis den 25ten Julii erneuert werden, daher dieser Erneuerungs-Termin in denen Lotterie-Zetteln erstere Classe benzedruckt worden, bey den übrigen Classen aber, wird solcher Erneuerungs-Termin nicht weiter als 6 Wochen nach Ziehung einer jeden Classe sich erstrecken, und sollen die Zettel so binnen den 6 Wochen nicht erneuert worden, als abdonnirt angesehen, und von denen Herren Collecteurs an andere frey können weiter verkauft werden. 6.) Von jedem Gewinns und Prämio, wird zum Besten des Französischen Armen-Hospitals in Berlin, und des Potsdamschen Wägenhauses, 10 vom hundert abgezogen. 7.) Alle Zettel werden von dem Directeur dieser Lotterien, Herrn Ulrich Kühn unterschrieben, und mit dem Siegel des Französischen Consistorii gestempelt seyn. 8.) Diejenigen, welche Dossien auf ihre Zettel wählen solten, werden ersucht, solche kurz, und in wohlständigen Ausdrücken zu verassen. 9.) Die Zettel von dieser vortheilhaftesten Lotterie werden in den berühmtesten Städten Teutschlands zu bekommen seyn. 10.) Der Collecteur in Stettin ist der Sprachmeister Jeanfon, bey welchem auch Pläne zu bekommen sind.

Da auf der Rechnung in und bey der Felschow, im Amte Friedrichswalde, eine große Quantität Brennholz, zum Theil schon geschlagen, zum Theil aber noch geschlagen werden wird, und wegen Vertheilung dieses Holzes an der Lade-Stelle von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig erachtet worden, eine Licitation anzuordnen, auch dazu Terminum auf den 15ten Januarii anbrachmet hat; so wird solches hiedurch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Versehen tragen, die Aufzude des Holzes zu unterpreisen, sich gedachten Tages auf dem Hohen-Kruge einfinden, und nach länger länglich eingezogener Nachricht von der Entlegenheit der Anfuhrer, ihre Propositiones ad Protocolum deselben, da denn mit denenjenigen, so die beste Offerte thun werden, sich auch im Stande befinden, die Aufzude zu bewerkstelligen, contractiret werden soll. Signatum Stettin den 30ten Decembr. 1747.

Königliche Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

Demnach nach Seiner Königlich Majestät allergnädigsten Verordnung, von denen Domänen, Provinzialen und Gerichts-Obrikeiten, bey Ablauf des Jahres, an das Königliche Collegium Medicum Provinciale einberichtet werden soll, nur jedes Drees in Medicinalibus merckwürdig vorgelassen; Als hierbey alle Beamte, Magisträte und Gerichts-Obrikeiten erinnert, solche Berichte bey Ablauf des Jahres 1747. während einzusenden. Stettin den 23ten Decembr. 1747.

Königliches Preussisches Pommerisches Collegium Medicum Provinciale.

Als in dem Intellsaens-Bogen No. 51. sub Tit. 3. der Herr Licentiat Lütcke aus Colberg, seinen Worten, zwey Begräbnisse, und einen Kirchen-Stand zum Verkauf angezeigt; so wird dem Publico bey gegen zu wissen gethan, daß der Herr Licentiat Lütcke, den Garten und alle sein Vermögen dem Schlesischen Hospital, gegen ein gewisse Capital zur Hypothek versezt, und ins Stadt-Buch einfinden lassen; Wer nun solches kaufen wolte, muß das Kauf-Geld nicht an den Herrn Licentiat Lütcke, sondern an dem Administratorem des Schlesischen Hospitalis Herrn Leo von Schlessen, zu Colberg, gegen Danks besohlen, bey Verluß des ganzen Kauf-Geldes.

Nachdem zu Beförderung der auf Königl. allergnädigster Verordnung, dem Publico zum Besten, und zum Verlas der Verlushten Manufaktur, anzulegenden Spinn-Schule in Pommeren Herr Pasche in Stettin zum Factor bestellet; so können sich bey selbigem, diejenigen Spinnerinnen, so von dem Woll-Verarbeiten bis hieher mit Wolle nicht beleg, oder doch nicht zureichend beleg werden können, von nun an melden, und an Woll, so viel sie nur immer aufspinnen können, abholen.

Es hat der Goldschmidt Herr Doffow zu Stargard, sich unbesugter Weise unterfangen, in der Intelligens-Nachricht (sub No. 40. dem Publico belande zu machen, als wann er von des seligen Herrn Westphals Erben einen Kirchen-Stand in der S. Marien-Kirche daseibst gekauft habe, und deshalb Creditors sei, da ihm doch solcher so wenig vermuthet, als verkauft, noch weniger einen Heller darauf zu haben; seligen Herren Westphalen Erben auch nicht gesonnen, ihm so wenig zum Mierher als Käufer zu haben; so sehen sie sich genöthiget, der unbesugten Notification nicht nur zu contradiciren, sondern ersuchen auch die etwanigen Die Haber, so diesen Stuhl zu kaufen gewilliget, sich bey ihnen in Stettin zu melden, was Danks zu pflegen, und haben sie nicht zu besorgen, daß sich jemand melden könne, der die geringste Anwartsung



diesen Stuhl habe, es sey ex quocunque capite es immer volle, waffen daran niemand, ausser ihnen, geringste Präntion habe.  
 Von Umkehrbau mit dem Schiffe, die Hofnung, sind 100 Stück kleine Mad. Käse auf Stettin mitgebracht, gemerckt r. laut Adress an die Junfrau Wedevve- Weinanten, und befinden sich dieselbe allhier im Packhause; Wer also selbige Käse zu empfangen hat, kan sich bey dem Schiffer Friederich Paack, auf dem Kioffer-Hofe melden, und bey Bezahlung der Fracht und Unkosten selbige Käse empfangen.

### II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 28ten Decemb. 1747. bis den 3ten Januar. 1748.

- Den 28ten Decemb. Ein Edelmann Herr von Paris, logiret bey Dehbergen auf der Laßbide.  
 Den 29ten Decemb. Ein Edelmann Herr von Kunow, logiret in den 3 Kronen. Herr Capitain von Haack, ausser Diensten, logiret in den 3 Kronen. Herr Ober-Forstmeister von Barsas, und Herr Ober-Forstmeister Meyer, logiren bey den Herrn Secretair Nathmann.  
 Den 30ten Decemb. Herr Lieutenant von Arnim, vom Al-Loeschchen Regiment, gehet nach Brun.  
 Den 1ten Januar. 1748. Herr Land-Rath von Grawenzig, logiret in Potsdam. Herr Land-Rath von Kirschenleben, und Herr Geheimte Rath von Berg, logiren bey den Herrn Präsident von Kirschenleben.  
 Den 2ten Januar. Herr Capitain von Benedendorff, ausser Diensten, logiret in der goldenen Krone.  
 Herr Kriegs-Rath Pflzer, aus Stargard, logiret in der goldenen Löwen. Ein Edelmann Herr von Pflze, logiret in Potsdam.  
 Den 3ten Januar. Ein Edelmann Herr von Berg, logiret bey Labes.  
 Herr Kaufmann Weil aus Breslau, logiret bey den Herrn Kriegs-Rath Manselow.  
 Herr Major von Brockhausen, ausser Diensten, logiret bey dem Administrator Herrn Maschow. Ein Edelmann Herr von Brochhausen, ausser Diensten, logiret bey dem Administrator Herrn Maschow. Ein Edelmann Herr von Ramin, aus Brun, logiret bey den Herrn Registrungs-Rath von Kowta.

#### Biertare.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinischer braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart	1	12	9
Stettinisch ordinair braun und weiß Biersbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
auf Bortellen gezogen			7
Biersbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			7
die Bortelle			17

#### Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbtfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	7

Vom 27ten Dec. 1747. bis den 3ten Januar. 1748.  
 sind keine Schiffe aus- noch einpassirt.

#### Brottare.

	Pfund	Loth	Du
2 Pf. Semmel		8	3/4
3 Pf. dito		13	3
3 Pf. schön Roggenbrod		23	3 3/4
6 Pf. dito	1	15	1 3/4
1 Gr. dito			2
6 Pf. Haubackendrod	2	30	2 3/4
1 Gr. dito	1	21	3 3/4
1 Gr. dito	3	11	3 3/4
2 Gr. dito	6	23	2 3/4

#### Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27ten Dec. 1747. bis den 3ten Januar. 1748.

	Wispel	Scheffel
Weizen	9.	21.
Roggen	39.	3.
Gerste	26.	16.
Rals		
Haber	4.	20.
Erbsen		14.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>81.</b>	<b>2.</b>

# 12. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 25ten Decembr. 1747. bis den 5ten Januar. 1748.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Vuchweiz, Dreyß, der Steinsp.	Dreyß, der Steinsp.
Stettin	4 R. 22g.	26 R.	18 R.	13 R.	16 R.	9 1/2 10 R.	22 R.	7 R.	8 R.
Pencun	—	25 R.	17 R.	13 R.	16 R.	9 R.	—	—	—
Neuwarp	—	—	21 R.	15 R.	10 R.	—	25 R.	—	—
Hölig	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Udermünde	—	26 R.	18 R.	12 R.	18 R.	10 R.	24 R.	—	—
Uelam d. I. St.	—	23 R.	18 R.	11 R.	—	9 R.	23 R.	18 R.	8 R.
Basewalt d. I. S.	2 R.	27 R.	18 R.	12 R.	13 R.	10 R.	22 R.	—	—
Usedom	—	28 R.	20 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Demmin d. I. St.	—	24 R.	16 R.	12 R.	18 R.	9 R.	—	—	6 R.
Trepto an der T.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der I. St.	—	24 R.	17 R.	12 R.	—	8 R.	22 R.	—	—
Garz	—	26 R.	17 R.	13 R.	18 R.	9 R.	24 R.	—	—
Greifenhagen	—	26 R.	17 R.	13 R.	15 R.	9 R.	26 R.	—	—
Jacobshagen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wiblichow	—	28 R.	17 R.	14 R.	—	12 R.	—	—	—
Gollnow	3 R. 20g.	28 R.	20 R.	12 R.	—	8 R.	24 R.	—	—
Wollin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	3 R. 16g.	32 R.	22 R.	15 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	16 R.
Trepto an der T.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	3 R. 8g.	32 R.	18 R.	12 R.	16 R.	12 R.	18 R.	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein.	—	32 R.	—	14 R.	—	9 R.	25 R.	—	—
Damm	—	26 R.	18 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	15 R.	8 R.
Stargard	4 R.	24 R.	17 R. 12g.	13 R.	—	8 R. 16g.	21 R.	—	—
Wangerin	—	—	22 R.	12 R.	—	12 R.	22 R.	—	—
Labes	4 R.	30 R.	22 bis 23 R.	14 R.	—	—	22 R.	—	8 R.
Tempelburg	4 R.	32 R.	19 R.	10 R.	12 R.	10 R.	24 R.	—	—
Frepenthalde	—	28 R.	20 R.	12 R.	16 R.	12 R.	23 R.	—	6 R.
Wris	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bahn	—	27 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	24 R.	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Haugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eölsin	—	32 R.	24 R.	15 R. 12g.	—	11 R.	—	—	—
Polgin	—	36 R.	23 R.	14 R.	18 R.	15 R.	26 R.	—	8 R.
Zanow	—	32 R.	24 R.	26 R.	—	12 R.	25 R.	—	—
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	22 R.	12 R.	14 R.	12 R.	24 R.	12 R.	—
Deerwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	3 R. 20g.	34 R.	24 R.	15 R.	20 R.	11 R.	—	36 R.	—
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eölsin	3 R. 8g.	32 R.	25 R.	16 R.	—	10 R.	26 R.	14 R.	12 R.
Rügentwalde	—	28 R.	26 R.	16 R.	—	—	25 R.	14 R.	—
Dublig	3 R. 12g.	36 R.	24 R.	14 R.	17 bis 18 R.	10 bis 12 R.	24 bis 25 R.	—	—
Nummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlave d. I. S.	—	28 R.	22 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	—
Stolpe	—	31 R.	22 R.	15 bis 16 R.	—	11 R. 6g.	—	—	—
Janenburg	—	32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	9 R. 12g.	32 R.	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.